

BESCHLUSS

aus der 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 13.04.2010

TOP Betreff

- 4.9 **32. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau im Ortsteil Stockheim, „Konversion des ehemaligen Munitionsdepots sowie Rücknahme einer noch dargestellten gewerblichen Fläche östlich der B 56“; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 10/2010**

Beschluss:

1. Die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Stockheim, „Konversion des ehemaligen Munitionsdepots sowie Rücknahme einer noch dargestellten gewerblichen Fläche östlich der B 56“; wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Die Änderung beinhaltet:
 - Die Darstellung einer neuen Wohnbaufläche im Bereich des ehemaligen Munitionsdepots mit Anbindung an den Ortsteil Stockheim entsprechend der Abgrenzung der Anlage 1 der Sitzungsvorlage.
 - Die Rücknahme von Wohnbauflächen im Ortsteil Stockheim, verlängerte Marienstraße, unter gleichzeitiger Neudarstellung als Flächen für die Landwirtschaft gemäß Anlage 2 (Ziffer I) der Sitzungsvorlage.
 - Die Darstellung von drei Waldflächen entsprechend den Abgrenzungen der Anlage 3 a/3b, laufende Nr. 2, 3 und 4 der Sitzungsvorlage.
 - Die Rücknahme einer bisher dargestellten gewerblichen Baufläche zugunsten der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft entsprechend der Abgrenzung der Anlage 4 der Sitzungsvorlage.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Eingriffen im Wald darauf hinzuwirken, dass die Inanspruchnahme von Freiraum/Fläche für die Landwirtschaft möglichst gering ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen